

BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS § 3 ABS.2 BAUGB FÜR DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LOHERFELD II - DECKBLATT NR. 3

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Änderung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Loherfeld II“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch das Baugebiet Loherfeld II, östlich durch die landwirtschaftlichen Flächen, südlich durch das Baugebiet Wasserfeld Straße und westlich durch das Baugebiet Loherfeld II.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 05.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplanes „Loherfeld II“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **22.05.2018 bis einschließlich 22.06.2018** während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes und landschaftspflegerischen Begleitplan:

• Schutzgut Mensch

Erholungsfunktion, Lärmbelästigung Verkehr

• Schutzgut Tiere und Pflanzen

Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaft in ihrer biologischen Vielfalt

• Schutzgut Boden

Versiegelungsgrad

• Schutzgut Wasser

Grundwasser, Versickerungsmöglichkeiten

• Schutzgut Luft/Klima

Lokalklima Bestand-Planungen, Luftqualität, Immissionsbelastungen

• Schutzgut Landschaft

Vorprägung, Planauswirkung

• Kultur und sonstige Sachgüter

Elemente der Kulturlandschaft

• Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

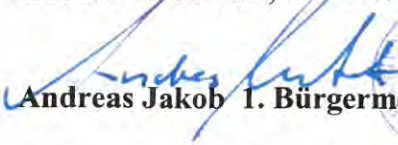
Keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.

Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden können.

Ruhstorf a.d. Rott, den 11.05.2018


Andreas Jakob 1. Bürgermeister

Aushang: 14.05.2018

Abnahme: 25.06.2018